



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
42a-G8903-2017/6-46

Telefon +49 89 9214-00

München
25.02.2021

Beschluss des Bayerischen Landtags vom 02.12.2020 (Drs. 18/11800),
Regionales Metzgerhandwerk stärken – Fleischhygienegebühren vereinheitli-
chen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zum angeführten Beschluss gebe ich folgenden Zwischenbericht:

Das StMUV prüft in enger Abstimmung mit dem StMELF die bestehenden Möglichkeiten einer Umstellung einer Gebührenerhebung zu Gunsten kleinerer Schlachtbetriebe. Hierzu sind umfassende rechtliche Prüfungen und Erhebungen von Daten an den Kreisverwaltungsbehörden, die für diese eine zeitaufwändige Auswertung von Daten bedeutet, erforderlich. Erst nach der Prüfung der Umsetzbarkeit der Vereinheitlichung der Gebührenerhebung und der damit zusammenhängenden Auswertung erhobener Daten ist ein Bericht zur Umsetzung sinnvoll.

Aufgrund der für die Abfrage und Auswertung gesetzten Fristen ist ein Sachstandsbericht mit neuen Erkenntnissen frühestens im dritten Quartal 2021 möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister